

# Familie Rosner Pleußén

**Bioland**<sup>®</sup> -Betrieb

---

Wolfgang Rosner · Im Dorf 12 · 95666 Mitterteich-Pleußen

---

Finanzamt Waldsassen  
Johannisplatz 13  
95652 Waldsassen

Steuererklärungen 2004 – Irrtumsvorbehalt  
Ihre Zwangsgeldandrohung #####

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit beuge ich mich der Staatsgewalt und übersende Ihnen wider besseres Wissen die beiliegende Steuererklärung.

Ich weise ausdrücklich darauf hin, daß ich die Erklärung „wahrheitsgemäß nach bestem Wissen und Gewissen“ nur vor dem Hintergrund der Androhung von 1000 Euro Strafgehd unterschrieben habe. Tatsächlich sehe ich mich zum jetzigen Zeitpunkt nicht im Stande, diese Steuererklärung, die vom Steuerberater gefertigt wurde, zu verstehen und zu vertreten.

Hintergrund:

Steuererklärungen sind in der Landwirtschaft „Winterarbeit“, werden also gefertigt, wenn kaum Terminarbeiten anstehen.

Im November 2005 wurde in meinem Hause eine Betriebsprüfung durchgeführt. Sowohl bei der Betriebsprüfung als auch beim Abschlußgespräch Ende Juli 2006 hat der Prüfer angegeben, daß mit dieser Prüfung auch Unklarheiten für die noch offenen Steuererklärungen bezüglich der Behandlung meiner früheren gewerblichen Aktivitäten ausgeräumt werden sollten. Er hat mir explizit geraten, mit der Abgabe der Steuer 2004 noch zu warten. Bezüglich der Erinnerung vom 14.6. erklärte er, dies sei ein Standard-Mahnverfahren und ich sollte mir deswegen keine Gedanken machen – ich hätte auf jeden Fall genügend Zeit, meine offene Steuer abzugeben, nachdem ich das Prüfungsergebnis verstanden habe.

„Genügend Zeit“ habe ich dahingehend interpretiert, daß ich keine termin- und witterungsgebundenen Arbeiten liegen lassen muß. Wie Ihnen sicher bekannt ist, ist Ackerbau ein Saisongeschäft. Von Ende Juli bis vermutlich die nächsten 2 Wochen noch bin ich 6 bis 7 Tage in der Woche 12 bis 14 Stunden im Einsatz. Unaufschiebbare Bürotätigkeiten, Reparaturen, unternehmerische Planung und dgl. werden sonntags oder abends erledigt. Für eine seriöse Steuerklärung benötige ich einige Tage, um sie zu verstehen, die ich aber in der Hochsaison nicht bzw. nur dann erledigen kann, wenn ich termingebundene Feld- und Erntearbeiten liegen lasse, was mich bares Geld kostet.

Die Zwangsgeldandrohung vom 17.10. traf mich deswegen wie in Blitz aus heiterem Himmel. Ich vermutete zunächst ein Versehen und habe deshalb Ihrem verantwortlichen Mitarbeiter Herrn Raschke im Telefonat vom 20. 10 o.g. Hintergründe dargelegt. Er meinte jedoch in für mich erheblich arrogant erscheinender Art und Weise, dies sei ihm alles egal. Aus seiner unveränderten Sicht hätte ich nicht auf die Aufforderung vom 14.6. reagiert – Punkt. Der Prüfer sei von einem anderen Finanzamt, und was der sage interessiere ihn nicht. Er hielt die Zeit für durchaus angemessen. Das Zwangsgeld müsse so hoch sein, denn „ein paar hundert Euro drücken die Unternehmer einfach weg“.

Haben Sie sich schon überlegt, daß die deswegen „weggedrückt“ werden, weil eben der betriebliche Schaden so groß ist, wenn Terminarbeiten liegen bleiben? Daß also offensichtlich – neben der nun mal zu bezahlenden Steuer, den Kosten für Buchhaltung und Steuerberatung – offensichtlich auch durch

derartiges Verhalten, das ich nur als Behördenwillkür einstufen kann, einfach nur Schaden entsteht, ohne daß jemand – nicht einmal die klammen Staatskassen – jemand etwas davon hat?

Und wie wollen Sie mir bitte begründen, daß der Prüfer, der sein Geschäft hauptberuflich macht, ein halbes Jahr brauchen darf, während ich, der das nebenbei erledigen soll, das in weniger als 3 Monaten – und dann noch in der Hochsaison - „angemessen“ erledigen soll. Na klar, dafür haben wir ja Steuerberater. Ich habe einmal versucht, einem englischen „Chartered Accountant“ (also einen Steuerprofi, der für Tupperware tätig war) den Stand des Steuerberaters zu erklären. Seine Antwort: „ridiculous, typically German“. Ein vernünftiges Steuersystem und vernünftige Behörden (einschließlich deren Mitarbeiter) könnten erhebliche Einsparungen bei den wirksam werdenden Bürokratiekosten erreichen, ohne daß dem Staat Geld in der Kasse fehlen würde.

Lediglich der dringende Rat meines Steuerberaters („halten's sich ruhig, das is denen eh' egal und bringt Ihnen nur weiteren Ärger“) hat mich davon abgehalten, formal Widerspruch gegen die Terminsetzung und die Zwangsgeldandrohung einzulegen. Trotzdem treibt mich eine Innere Verpflichtung dazu, dieses meiner Auffassung nach erhebliche Fehlverhalten Ihres Hauses zumindest aufzuzeigen und anzuprangern. Für mich ist der Staat eine Firma, und die Linke hat zu vertreten was die Rechte tut. Ein Unternehmer hat auch im Außenverhältnis für alles gereade zu stehen, was seine Mitarbeiter tun. Ich kann nicht nachvollziehen, warum das beim Staat anders sein soll.

Verwaltung, Steuer, Rechtssystem wurden einmal geschaffen, um unterstützend für die Bürger und wertschöpfenden Produktivbereiche zu arbeiten. In den letzten Jahrzehnten haben diese Systeme jedoch einem Krebsgeschwür gleich die produktiven Lebensbereiche bis an die Grenzen der Überlebensfähigkeit und darüber hinaus überwuchert – sie sind vom Symbionten zum Parasiten geworden. Von Kollegen höre ich schon oft den Aufruf zu Widerstand außerhalb der gesetzlichen Grenzen sowie zunehmendes Liebäugeln mit rechtsextremem Gedankengut. Ich will lieber versuchen, mit meinem Protest die Beteiligten auf diese gefährliche Entwicklung aufmerksam zu machen, auch wenn ich befürchte, daß mein Steuerberater recht behält. Aber es soll später keiner sagen können, er hätte von nichts gewußt.

Mit freundlichen Grüßen

Wolfgang Rosner

*Erst wenn der letzte Bauer in den Ruin verwaltet,  
die letzte Bäuerin meschugge geworden  
und der letzte Hofnachfolger über alle Berge geflohen sind,  
werdet Ihr feststellen, daß man Papier nicht essen kann...*